

Stadt Wörth a.d.Donau



Bekanntmachung

Bebauungsplan Am Brand 1. Änderung

2. Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Am Brand wurde, nach Satzungsbeschluss durch den Stadtrat vom 26.03.2020, per 01.04.2020 ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtswirksam in Kraft getreten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.01.2022 beschlossen, eine 1. Änderung des Ursprungsplanes durch Erlass einer Änderungssatzung vorzunehmen. Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 13.01.2022 wurde durch Stadtratsbeschluss vom 13.01.2022 gebilligt. Im Zeitraum vom 25.02.2022 bis einschließlich 01.04.2022 wurde eine öffentliche Auslegung der gebilligten Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, im gleichen Zeitraum eine Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung wurden auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und ergänzt und durch Beschluss des Stadtrates vom 12.05.2022 in der Fassung vom 05.05.2022 gebilligt. Es wird aufgrund der Ergänzung eine zweite öffentliche Auslegung und, parallel dazu, eine Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Unter Heranziehung der in der Fassung vom 05.05.2022 gebilligten Entwurfsunterlagen wird die zweite öffentliche Auslegung im Zeitraum

vom 25.05.2022

bis einschließlich 28.06.2022

durchgeführt.

Ergänzend erfolgt im gleichen Zeitraum eine weitere Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die in der Fassung vom 05.05.2022 gebilligten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung können während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Donau, Rathausplatz 1, 93086 Wörth a.d.Donau, 1. Obergeschoss, Zimmer 9/10 (Sekretariat, Geschäftsleitung) sowie auf der Webseite der Stadt Wörth a.d.Donau (www.stadtwoerth.de) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten bei vorgenannter Stelle der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Donau.

Stellungnahmen können während der festgesetzten öffentlichen Auslegungsfrist in Textform oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Durch die 1. Änderung werden die Grundzüge des Ursprungsplanes Am Brand nicht berührt (§ 13 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB).

Umweltrelevante Belange sind, auf Basis einer Vorprüfung, nicht betroffen. Entsprechend wird unter Heranziehung von § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), einem Umweltbericht (§ 2a BauGB), der Angabe zur Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie einer zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen.

Die 1. Änderung entfaltet Wirkung im gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Eine Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und nach Maßgabe des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung der Gemeinde über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem veröffentlichten Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Wörth a.d.Donau, den 17.05.2022


Josef Schütz
1. Bürgermeister



Anlage:

Planzeichnung, Fassung vom 05.05.2022

Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an Amtstafel

Ausgehängt am: 17.05.2022

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit

Tag: _____

NZ: _____